

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin
am Montag, 23. Januar 2023, 19 Uhr
im Zahnärzthehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

Frau Hirsch begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass für die Leitung der konstituierenden VV der sogenannte Altersvorsitzende nach § 1 der Geschäftsordnung (GO) benannt werden müsse.

Nach interner Recherche sei Herr Koll. Dohmeier-de Haan das an Jahren älteste Mitglied dieser VV. Frau Hirsch fragt nach, ob es ein Mitglied gibt, das vor 1946 geboren wurde. Es erfolgen keine Wortmeldungen. Herr Koll. Dohmeier-de Haan übernimmt die vorläufige Leitung der Versammlung und begrüßt die Anwesenden.

Mit Einverständnis der VV ernennt er Frau Kaltborn zur vorläufigen Protokollführerin. Frau Hirsch wird gebeten vorläufig die Rednerliste zu führen.

Er erklärt, dass mit der Veröffentlichung des endgültigen Wahlergebnisses zur VV der KZV Berlin im Sonderrundschreiben vom 04.07.2022 diese heute aufgerufen sei, die oder den Vorsitzende/n der VV und ihren oder seinen Stellvertreter zu wählen.

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung (GO VV) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 GO VV und § 6 Abs. 6 Satz 1 der Satzung

Herr Koll. Dohmeier-de Haan liest § 1 Absatz 1 der GO vor:

„Die VV wird zu ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung alsbald, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Beginn ihrer Amtszeit von dem/der bisher amtierenden Vorsitzenden der VV einberufen.“

§ 6 Abs. 7 Satz 1 der Satzung:

„Die VV ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsmäßig einberufen ist und mehr als die Hälfte der Vertreter anwesend ist. ...“

Er stellt fest, dass mit dem Einladungsschreiben vom 29.12.2022 Herr Koll. H. Schleithoff diese konstituierende VV fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen hat.

Er teilt mit, dass zu dieser VV nur Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin zugelassen sind. Die Verwaltung der KZV Berlin ist aus organisatorischen Gründen zugelassen.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit bittet er mit Einverständnis der VV, Frau Hirsch die Mitglieder namentlich aufzurufen.

Nach dem namentlichen Aufruf stellt Herr Koll. Dohmeier-de Haan fest, dass 40 Vertreter anwesend sind (mitgezählt sind bereits die Kollegen, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig.

Abschließend liest er § 11 Abs. 1 der GO der VV vor:

„Über die Sitzung der Vertreterversammlung ist ein Ergebnisprotokoll schnellstmöglich zu fertigen, das mindestens die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse enthält und das von der Versammlungsleitung unterzeichnet werden muss. Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes können auf Wunsch persönliche Erklärungen in der Versammlung als Anhang zum Protokoll aufnehmen lassen. Zusätzlich erfolgt eine digitale Aufzeichnung der Sitzung der Vertreterversammlung, die den Mitgliedern der Vertreterversammlung zum Abhören zur Verfügung gestellt und die nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.“

TOP 2

1. Wahl der/s Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung

2. Wahl der/s stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung

1. Wahl der/s Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung

Herr Koll. Dohmeier-de Haan liest § 6 Abs. 3 der Satzung vor:

„Die/Der Vorsitzende sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden in der konstituierenden Sitzung von der VV aus deren Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich. Ergibt sich Stimmgleichheit, ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Ergibt sich wieder Stimmgleichheit, entscheidet das Los.“

Mit Einverständnis der VV fungieren Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich als Wahlhelfer. Frau Hirsch, Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich übernehmen gemeinsam die Stimmenauszählung.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan bittet um Wahlvorschläge.

Herr Koll. Geist schlägt Frau Koll. Wandelt vor.

Herr Koll. Gneist schlägt Herrn Koll. Klutke vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Frage des Herrn Koll. Dohmeier-de Haan, ob Frau Koll. Wandelt und Herr Koll. Klutke zur Kandidatur zur Verfügung stehen, bejahen Frau Koll. Wandelt und Herr Koll. Klutke.

Herr Koll. Klutke stellt sich vor. Im Anschluss stellt sich Frau Koll. Wandelt vor.

Es werden keine Fragen an die beiden Kandidaten gestellt.

Frau Hirsch merkt zum Stimmzettel zunächst an, dass alle Vertreter einen neutral gehaltenen Stimmzettel erhalten. Es ist ein Feld für einen Namen vorgesehen, dieses Feld gilt als „Ja“ für den jeweiligen Kandidaten. Ein „Nein“ gilt für beide Kandidaten und eine „Enthaltung“ ebenfalls für beide Kandidaten.

Es folgt eine Diskussion zu den Stimmzetteln und wie diese gestaltet werden sollten. Der vorbereitete Stimmzettel wird für alle sichtbar projiziert und Herr Koll. Dohmeier-de Haan bittet um Abstimmung, ob dieser für die Wahlen genutzt werden soll.

Abstimmung: Bei **36 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme und
 2 Enthaltungen

wird der vorbereitete Stimmzettel bei allen Wahlen am heutigen Abend genutzt.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. Dohmeier-de Haan den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. Dohmeier-de Haan das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Abgegeben wurden 39 Stimmzettel**
 Davon entfallen 21 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Wandelt
 18 Ja-Stimmen auf Herrn Koll. Klutke
 Damit ist Frau Koll. Wandelt zur Vorsitzenden der VV gewählt.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan fragt Frau Koll. Wandelt, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Koll. Wandelt bejaht und dankt den Vertretern für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Sie übernimmt die Leitung der Versammlung und dankt Herrn Koll. Dohmeier-de Haan.

Zur Erstellung des Protokolls benennt sie Frau Kaltborn, die Rednerliste wird von Frau Hirsch weiterhin vorläufig geführt und sie weist nochmals auf die digitale Aufzeichnung hin, die den Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung gestellt und gemäß GO vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Die VV erhebt keine Einwände.

2. Wahl der/s stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung

Als Wahlhelfer fungieren weiterhin Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich. Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich übernehmen gemeinsam mit Frau Hirsch die Stimmenauszählung. Die VV erhebt hierzu keine Einwände.

Frau Koll. Wandelt bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Kuhn schlägt Herrn Koll. Bender vor.

Frau Koll. Wandelt fragt, ob Herr Koll. Bender zur Verfügung steht.

Herr Koll. Bender bejaht.

Es folgen keine weiteren Vorschläge und werden keine Fragen gestellt.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder der VV namentlich auf.

Nachdem alle Vertreter ihre Stimme abgegeben haben, schließt Frau Koll. Wandelt den Wahlvorgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Abgegeben wurden 40 Stimmzettel**
 Bei 32 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen und
 4 Enthaltungen
 ist Herr Koll. Bender zum stellvertretenden Vorsitzenden der VV gewählt.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Bender, ob er die Wahl annimmt.

Herr Koll. Bender bejaht und dankt den Vertretern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er übernimmt die Führung der Rednerliste.

TOP 3

Dienstverträge für den hauptamtlichen Vorstand

Frau Hirsch weist auf § 6 Abs. 6 der Satzung hin. Hier sei zwingend der Ausschluss der Öffentlichkeit geregelt.

Satzung § 6 Abs. 6

„Die Sitzungen der VV sind für Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befassen. Über die Anwesenheit anderer Personen entscheidet der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter im Einzelfall. Die VV kann die Öffentlichkeit für weitere Beratungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung ausschließen. Der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.“

Herr Koll. Kampmann stellt den Antrag, dass die zahnärztliche Öffentlichkeit weiterhin zugelassen ist, da es sich nicht um eine personelle Angelegenheit handelt. Frau Koll. Lo Scalzo stimmt dem zu.

Frau Hirsch fügt hinzu, dass mit der späteren Wahl des Vorstandes dieser TOP zu einer personellen Angelegenheit wird.

Es wird darüber abgestimmt.

Abstimmung: Bei 40 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung

ist die zahnärztliche Öffentlichkeit beim „TOP 3 Dienstverträge für den hauptamtlichen Vorstand“ zugelassen.

Frau Koll. Wandelt bittet Herrn Dr. Uhlich die wesentlichen Punkte aus dem Entwurf der Dienstverträge vorzutragen.

Herr Dr. Uhlich merkt an, dass die Vertreter bereits den Dienstvertragsentwurf mit der Einladung erhalten haben. Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht er die einzelnen Paragraphen des Dienstvertragsentwurfes durch, die im Übrigen mit der Aufsicht besprochen worden und als genehmigungsfähig eingestuft worden seien.

Herr Koll. Meyer merkt zum § 4 Abs. 5 bezüglich der Nebentätigkeiten an, dass die Sitzungsgelder im Rahmen von Arbeitsgruppen in der KZBV, die vom Vorstand berufen wurden, nicht auf die Vorstandsbezüge angerechnet werden sollten.

Herr Dr. Uhlich erwidert, dass dieser Punkt aus dem Vertrag genommen werden könnte, wenn die VV dies wünscht.

Es folgt hierzu eine längere Diskussion.

Herr Koll. Meyer klärt auf, dass ein Antrag seinerseits nicht gestellt wurde, er das Thema nur ansprechen wollte.

Anmerkung der Protokollantin: Ohne Änderung des § 4 Abs. 5 wird die Vorstellung des Dienstvertragsentwurfs fortgesetzt.

Herr Dr. Uhlich geht die weiteren Paragraphen durch. Es werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu den Dienstverträgen des hauptamtlichen Vorstandes gestellt.

Der Beschluss zu den Dienstverträgen für den hauptamtlichen Vorstand wird vorgelesen und zur Abstimmung gestellt.

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

Dem Dienstvertrag in der Fassung vom 18.10.2022 wird unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zugestimmt. Redaktionelle und inhaltliche Änderungen können ohne erneute Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorgenommen werden, soweit der Vertragswert über die Laufzeit des Vertrages in Höhe von durchschnittlich 286.000,- € pro Jahr nicht überschritten wird. Der/die Vorsitzende der Vertreterversammlung wird nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde ermächtigt, die Dienstverträge mit den gewählten Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen.

Abstimmung: Bei 38 Ja-Stimmen
keiner Nein Stimme und
2 Enthaltungen

sind die Dienstverträge des hauptamtlichen Vorstandes der KZV Berlin beschlossen.

TOP 4

- 1. Wahl der drei Mitglieder für den hauptamtlichen Vorstand gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung**
- 2. Wahl der/s Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Satzung**

1. Wahl der drei Mitglieder für den hauptamtlichen Vorstand gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung

Frau Hirsch erläutert zunächst, dass es zu dieser Wahl eine Neuerung gibt. Durch das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz gilt seit dem 29.12.2022 eine geänderte Regelung des § 79 Abs. 4 SGB V. Ein mehrköpfiger Vorstand muss nunmehr paritätisch besetzt sein. Die Regelung lautet: „Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung besteht aus bis zu drei Mitgliedern; besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, müssen ihm mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.“ Dies bedeutet, bei unserem Vorstand, der satzungsgemäß mit drei Personen zu besetzen ist, ist zwingend die Besetzung mit einer Frau und einem Mann – und einer weiteren Person, Mann oder Frau – vorgesehen.

Frau Hirsch erläutert das weitere Prozedere der Wahl und verliest § 11 Abs. 2 der Satzung:

„Die Mitglieder der VV wählen in unmittelbarer und geheimer Wahl die Mitglieder des Vorstandes.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in getrennten Wahlgängen. Bewerben sich mehr als zwei Personen um die Kandidatur und erhält keiner von ihnen die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, so findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Danach ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen werden als abgegebene Stimmen gewertet. Stimmzettel, die eine Unterschrift tragen oder mehr Angaben enthalten als zulässig, sind ungültig. Bei Stimmgleichheit findet eine erneute Stichwahl statt. Ergibt diese wiederum eine gleiche Stimmenzahl, entscheidet das Los.“

Wahl erstes Vorstandsmitglied

Frau Koll. Wandelt bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Kuhn schlägt Herrn Koll. Meyer vor.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Meyer, ob er zur Kandidatur bereitstehe.

Herr Koll. Meyer bejaht und stellt sich vor.

Herr Koll. Gneist schlägt Herrn Koll. Hessberger vor.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Hessberger, ob er zur Kandidatur bereitstehe.

Herr Koll. Hessberger bejaht und stellt sich ebenfalls vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Als Wahlhelfer fungieren weiterhin Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich. Frau Hönighaus und Herr Dr. Uhlich übernehmen gemeinsam mit Frau Hirsch die Stimmenauszählung. Die VV erhebt hierzu keine Einwände.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Wandelt schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Erstes Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin**
 Abgegeben wurden 40 Stimmen
 Davon entfallen 16 Ja-Stimmen auf Herrn Koll. Meyer
 24 Ja-Stimmen auf Herrn Koll. Hessberger
 Damit ist Herr Koll. Hessberger als Vorstandsmitglied gewählt.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Hessberger, ob er die Wahl annimmt.

Herr Koll. Hessberger bejaht und dankt den Vertretern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Koll. Geist beantragt eine kurze Pause, um weitere Gespräche zu führen.

Die VV erhebt hierzu keine Einwände.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Wahl zweites Vorstandsmitglied

Frau Koll. Wandelt merkt kurz an, dass das Wahlprozedere sowie die Verteilung der Aufgaben wie bei der Wahl des ersten Vorstandsmitgliedes gleich bleibt.

Herr Koll. Dreyer schlägt Herrn Koll. Geist vor.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Geist, ob er zur Verfügung steht.

Herr Koll. Geist bejaht und stellt sich kurz vor.

Es folgen keine Fragen oder weitere Vorschläge.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Wandelt schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: Zweites Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin
Abgegeben wurden 40 Stimmen
Bei 37 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen und
 keiner Enthaltung
 ist Herr Koll. Geist als Vorstandsmitglied gewählt.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Geist, ob er die Wahl annimmt.

Herr Koll. Geist bejaht und dankt den Vertretern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Damit scheidet Herr Koll. Geist aus der Vertreterversammlung aus.

Gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Satzung und dem Wahlergebnis aus 2022 rückt Frau Koll. Nowak (Liste 5 „Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V.“) in die VV der KZV Berlin nach.

Die Versammlung wird für 15 Minuten unterbrochen.

Wahl drittes Vorstandsmitglied

Frau Koll. Wandelt bittet um Vorschläge.

Herr Koll. Kuhn schlägt Frau Koll. Fotiadis-Wentker vor.

Frau Koll. Wandelt fragt, ob Frau Koll. Fotiadis-Wentker zur Verfügung steht.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker bejaht.

Frau Koll. Hannak schlägt Frau Koll. Lo Scalzo vor.

Frau Koll. Wandelt fragt Frau Koll. Lo Scalzo, ob sie zur Kandidatur zur Verfügung steht.

Frau Koll. Lo Scalzo bejaht.

Frau Koll. Kapogianni schlägt Frau Koll. Miletic vor.

Frau Koll. Wandelt fragt Frau Koll. Miletic, ob sie zur Verfügung steht.

Frau Koll. Miletic bejaht.

Die drei Kandidatinnen Frau Koll. Fotiadis-Wentker, Frau Koll. Lo Scalzo und Frau Koll. Miletic stellen sich nacheinander vor.

Es folgen keine Fragen oder weitere Vorschläge.

Frau Hirsch merkt an, da nun 3 Kandidatinnen aufgestellt sind, eine Kandidatin die absolute Mehrheit benötigt, um den Wahlgang zu gewinnen. Falls dies nicht der Fall ist, findet zwischen den beiden Kandidatinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Wandelt schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: Drittes Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin
 Abgegeben wurden 40 Stimmzettel
 Davon entfallen 12 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Fotiadis-Wentker
 19 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Lo Scalzo
 8 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Miletic
 1 Nein-Stimme

Da keine Kandidatin die absolute Mehrheit erhält - 21 Stimmen bei 40 abgegebenen Stimmen - findet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidatinnen mit den meisten Stimmen, Frau Koll. Fotiadis-Wentker und Frau Koll. Lo Scalzo, statt.

Frau Koll. Wandelt fragt erneut, ob Frau Koll. Fotiadis-Wentker und Frau Koll. Lo Scalzo zur Kandidatur bereitstehen.

Beide bejahen.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Wandelt schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: Drittes Mitglied des Vorstandes der KZV Berlin
 Abgegeben wurden 40 Stimmzettel
 Davon entfallen 15 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Fotiadis-Wentker
 23 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Lo Scalzo
 1 Nein-Stimme und
 1 Enthaltung

Damit ist Frau Koll. Lo Scalzo als Vorstandsmitglied gewählt.

Frau Koll. Wandelt fragt Frau Koll. Lo Scalzo, ob sie die Wahl annimmt.

Frau Koll. Lo Scalzo bejaht.

Damit scheidet Frau Koll. Lo Scalzo aus der Vertreterversammlung aus.

Gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Satzung und dem Wahlergebnis aus 2022 rückt Herr Koll. Schieritz (Liste 5 „Freier Verband Deutscher Zahnärzte e. V.“) in die VV der KZV Berlin nach.

2. Wahl der/s Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 der Satzung

Frau Koll. Wandelt bittet um Vorschläge.

Für dieses Amt schlägt Herr Koll. Hessberger Herrn Koll. Geist vor. Herr Koll. Dreyer schließt sich dem an.

Es werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Geist, ob er zur Kandidatur bereitstehe.

Herr Koll. Geist bejaht.

Frau Hirsch ergänzt, dass aus den drei gewählten Vorstandsmitgliedern eine Person zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt werden kann. Hierfür genügt die einfache Mehrheit. Die zwei nicht gewählten Vorstandsmitglieder sind automatisch stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Wandelt schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Vorsitzende/r des hauptamtlichen Vorstandes der KZV Berlin**
 Abgegeben wurden 39 Stimmen
 Davon entfallen 19 Ja-Stimmen auf Herrn Koll. Geist
 10 Ja-Stimmen auf Herrn Koll. Hessberger
 2 Enthaltungen
 8 Nein-Stimmen und
 1 ungültige Stimme

Damit ist Herr Koll. Geist zum Vorsitzenden des hauptamtlichen Vorstandes gewählt.

Frau Koll. Wandelt fragt Herrn Koll. Geist, ob er die Wahl annimmt.

Herr Koll. Geist bejaht und dankt den Vertretern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 5

Wahl des Vorstandsmitglieds, das gemäß § 80 Abs. 1a SGB V Mitglied der VV der KZBV ist gemäß § 7 Abs. 2d und § 11 Abs. 3 Satz 3 der Satzung

Frau Koll. Wandelt merkt an, dass die KZV Berlin drei Personen zur VV der KZBV versendet. Aus den zwei stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wählt die VV eine Person, die zur VV der KZBV gesendet wird.

Frau Koll. Lo Scalzo gibt bekannt, dass Sie nicht zur Kandidatur bereitstehe.

Es erfolgt eine Diskussion, ob in diesem Fall eine Wahl notwendig sei. Frau Koll. Lo Scalzo widerruft Ihre vorherige Aussage zur Vereinfachung und stellt sich zur Wahl.

Nach einer längeren Diskussion kommt man zu dem Entschluss eine geheime Wahl durchzuführen, in der beide stellvertretenden Vorstandsvorsitzende zur Wahl stehen.

Frau Hirsch ruft die Mitglieder namentlich zur Abstimmung auf.

Frau Koll. Wandelt schließt nach erfolgtem Aufruf aller Vertreter den Wahlgang und bittet, die Stimmen auszuzählen.

Die Versammlung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Frau Koll. Wandelt das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Abgegeben wurden 40 Stimmen**
 Davon entfallen 27 Ja-Stimmen auf Herrn Koll.Hessberger
 2 Ja-Stimmen auf Frau Koll. Lo Scalzo
 2 Enthaltungen und
 9 Nein-Stimmen

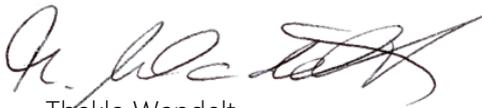
Damit ist Herr Koll. Hessberger als Mitglied der VV der KZBV gewählt.

Herr Koll. Bloch möchte sich abschließend bei dem alten VV Vorsitzenden, Herrn Koll H. Schleithoff, und der alten stellvertretenden VV Vorsitzenden, Frau Koll. Fotiadis-Wentker, für ihre Arbeit in den letzten 6 Jahren bedanken.

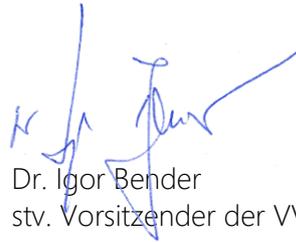
Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Frau Koll. Wandelt schließt die Sitzung um ca. 0:20 Uhr.

15.03.2023/Kal



Thekla Wandelt
Vorsitzende der VV Berlin



Dr. Igor Bender
stv. Vorsitzender der VV Berlin